

Informationen

zur Vereinbarung einer neuen Entgeltordnung

10.10.2014



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft
Hessen

Hessisches Tarifrecht komplett! Eingruppierungsregelungen vereinbart.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

seit dem Inkrafttreten des Tarifvertrages für die Beschäftigten des Landes Hessen (TV-H) im Jahr 2010 galt für die Eingruppierungsregelungen noch das alte Recht (BAT, MTArb). Nach langen Verhandlungen konnten wir jetzt erreichen, dass auch für die hessischen Tarifbeschäftigte eine neue Entgeltordnung gilt. Vorbehaltlich der Zustimmung der Tarifkommissionen tritt sie rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft und komplettiert damit das Tarifrecht.

Hintergrund:

Bereits 2011 hatten wir uns mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), aus der Hessen bekanntlich bereits 2004 ausgetreten ist, auf eine neue Entgeltordnung geeinigt. Diese war Grundlage für die Verhandlungen in Hessen, die wir Anfang 2013 aufgenommen haben. Gekennzeichnet waren die Verhandlungen von einer durchgehenden Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite, über dem Niveau der TdL-Entgeltordnung abzuschließen. In einigen Bereichen ist dies jetzt trotzdem gelungen.

Wesentliche Inhalte:

- Die Entgeltordnung (Anlage A zum TV-H) besteht aus vier Teilen:
 - Allgemeine Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst
 - Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Beschäftigungsgruppen
 - Beschäftigte mit körperlich/handwerklich geprägter Tätigkeit
 - Beschäftigte im Pflegedienst
- Bisherige Tarifautomatik bleibt (Die/der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmalen die gesamte von ihr/ihm nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht).
- Derzeitige Eingruppierung wird nicht überprüft und bleibt unverändert. Sollte durch die Entgeltordnung ein Anspruch auf eine Höhergruppierung entstehen, muss dieser von den Beschäftigten geltend gemacht werden. Der Antrag muss bis zum 31.12.2015 erfolgen.
- Zukünftig gibt es keine Bewährungsaufstiege mehr. Alle seit dem 01.01.2010 und zukünftig in den Entgeltgruppen 2-8 eingestellten Beschäftigten, die bisher einen bis zu sechsjährigen Bewährungsaufstieg hatten, werden in die höhere Entgeltgruppe eingruppiert.

- Ingenieurinnen und Ingenieure, die in einer Entgeltgruppe mit einem sogenannten „Dittel-Heraushebungsmerkmal“ eingruppiert sind, werden der höheren Entgeltgruppe zugeordnet.
- Außerdem konnten für die folgenden Berufsgruppen verbesserte Eingruppierungsregelungen erreicht werden:
 - Beschäftigte in Archiven, Bibliotheken, Büchereien, Museen und anderen wissenschaftlichen Anstalten (Aufstiegsmöglichkeiten bis in die Entgeltgruppe 12)
 - Beschäftigte im Straßenbetriebsdienst (Fahrer/innen von Mehrzweckfahrzeugen mit An- und Aufbaugeräten erhalten einen zusätzlichen Erschwerniszuschlag von 50 €)
 - Technische Beschäftigte im Forstdienst
 - Beschäftigte in der Schifffahrt der Hessischen Polizei

Bewertung und Ausblick

Für viele Beschäftigte bedeutet dieser Tarifabschluss, zukünftig keine mehrjährige Schleife in einer niedrigeren Entgeltgruppe zurückzulegen und direkt höhergruppiert zu werden. Dadurch, dass wir in einigen Bereichen über dem TdL-Niveau liegen, haben wir dem Land Hessen keinen „Austrittsbonus“ eingeräumt. In vielen Bereichen hätten wir uns ein modernes Tarifrecht vorgestellt, was das Land mit Verweis auf die Haushaltslage abgewiesen hat.